

Herrn
Bürgermeister der Stadt Nettetal Christian Wagner
Doerkesplatz 11
41334 Nettetal

Durchschrift an alle im Rat vertretenen Fraktionen

Rathaus
Lobberich, Doerkesplatz 5

1. OG

Auskunft erteilt:
**Hajo Siemes/Andreas Zorn/
Bruno Schmitz**

Telefon: 02153 898-8505
Telefax: 02153 898-98505

E-Mail:
win-fraktion@nettetal.de

Datum
14. November 2015

Antrag nach der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse auf Einführung der Pferdesteuer in Nettetal

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wagner,

ich bitte Sie, den o.g. Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung des nächsten Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses zu nehmen und folgenden Antrag zur Abstimmung zu stellen:

Antrag:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss möge beschließen, die Pferdesteuer in Nettetal einzuführen. Als Mustersatzung soll die vom Bundesverwaltungsgericht auf ihre Rechtmäßigkeit überprüfte Satzung der Stadt Bad Sooden-Allendorf (Hessen) dienen.

Begründung:

Im Vermerk des Zentralbereichs 22 als Anlage zur Verwaltungsvorlage Nr. 688/2009-14 vom 21.02.2011 (eingebracht mit dem Entwurf des Doppelhaushaltes 2011/2012 am 31.03.2011) wurde die Möglichkeit der Einführung einer Pferdesteuer in Nettetal erwogen.

Die WIN-Fraktion hatte darauf hin gemeinsam mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen am 31.05.2011 einen Prüfauftrag verfasst, ob in Nettetal die Pferdesteuer eingeführt werden könne. Sinn dieses Beauftragungsantrags an die Verwaltung damals war es, umfangreiche rechtliche, insbesondere steuerrechtliche Fragen vor Einführung der Pferdesteuer abzuklären. Dieser Prüfauftrag an die Verwaltung wurde im Hauptausschuss am 09.06.2011 mit 18 zu drei Stimmen abgelehnt.

Der entscheidende Unterschied zur Rechtslage 2011 und 2015 ist, dass 2011 unklar war, ob auf das Halten und entgeltliche Benutzen von Pferden für den persönlichen Lebensbedarf eine örtliche Aufwandssteuer gem. Art. 105 Abs. 2a Satz 1 GG erhoben werden kann.

Diese Frage ist nun durch die jüngste Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG 9 BN 2.15, Beschluss vom 18.08.2015) abschließend geklärt. Das Urteil ist dem Antrag als Anlage beigelegt und kann unter folgendem Link eingesehen werden: <http://www.bverwg.de/entscheidungen/entscheidung.php?ent=180815B9BN2.15.0>

In Anbetracht des Gleichbehandlungsgrundsatzes mit Hundehaltern geht die WIN-Fraktion davon aus, dass einige Kommunen in NRW nun die Pferdesteuer einführen wollen. Die für die Einführung einer neuen Steuer in NRW erforderliche Genehmigung des Landes dürfte im Hinblick auf die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts nur noch deklaratorischen Charakter besitzen.

Berechnung der finanziellen Auswirkungen:

Im o.g. Verwaltungsvermerk von 2011 wurde die Anzahl der Pferde in Deutschland auf die Nettetaler Verhältnisse herunter gebrochen. Die geschätzte Gesamtzahl der Pferde im Nettetaler Stadtgebiet soll ca. 700 Pferde betragen. Pferde, die nachweislich zum Haupterwerb im Rahmen der Berufsausübung eingesetzt werden, sollen steuerbefreit sein, so dass ca. 600 Pferde steuerpflichtig wären.

Steuerbefreiungen, Steuersatz und alle weiteren Details entnehmen Sie bitte der Satzung über die Erhebung einer Pferdesteuer im Gebiet der Stadt Bad Sooden-Allendorf (Hessen), die als Mustersatzung in Nettetal übernommen werden soll, da diese auf die Vereinbarkeit mit höherrangigem Recht vom Hessischen Verwaltungsgerichtshof (VGH Kassel vom 8. Dezember 2014; Az: VGH 5 C 2008/13.N) und eben vom Bundesverwaltungsgericht überprüft worden ist. Die Satzung ist diesem Antrag ebenfalls als Anlage beigelegt und unter <http://www.bad-sooden-allendorf.de/staedtische-satzungen.html> einzusehen.

Aus der Satzung der Stadt Bad Sooden-Allendorf entnehmen wir den Steuersatz von 200,- €. Bedenkt man, dass die Verwaltung nun in der aktuellen Vorlage Nr. 0606/2014-20 vom 27.10.2015 vorschlägt, die Hundesteuer für den ersten Hund von 78,- auf 102,- € zu erhöhen, halten wir den Steuersatz von 200,- €/Pferd pro Jahr für angemessen. Somit ergibt sich:

600 Pferde x 200 € Steuersatz/Pferd = 120.000 € (Bruttoertrag)

Von diesem Bruttoertrag wäre noch die Kosten für den Verwaltungsaufwand abzuziehen. Die Verwaltung schlägt nun vor, in Nettetal die Zweitwohnungssteuer einzuführen und rechnet dafür mit einem zusätzlichen Personal- und Verwaltungsaufwand von einer 0,2-Stelle (ca. 8 Stunde pro Woche, entspricht ca. 10.000 € p.a.). Da die Pferdesteuer ebenfalls eine neu einzuführende Steuer wäre, gehen wir davon aus, dass der für die Einführung der Zweitwohnungssteuer geschätzte Personal- und Verwaltungsaufwand auch hier in Abzug zu bringen ist.

120.000 € (Bruttoertrag) ./ 10.000 € (Personal- und Verwaltungsaufwand) = 110.000 € (Nettoertrag bzw. Einnahmeverbesserung)

Diese geschätzte Einnahmeverbesserung dürfte aber höher ausfallen. Nettetal ist eine im ländlichen Raum am linken Niederrhein gelegene Kommune, in der es einige Reitställe, Reitpensionen und Reitbetriebe gibt. Siehe <https://www.nettetal.de/de/freizeit/reiten/>

Daher dürfte die Anzahl der steuerpflichtigen Pferde in Nettetal deutlich höher sein als die von der Verwaltung 2011 geschätzte und auf Nettetal herunter gebrochene Durchschnittszahl. Folglich ist davon auszugehen, dass die dargestellte Einnahmeverbesserung mindestens realisiert werden könnte.

Mit freundlichen Grüßen



Hajo Siemes, Fraktionsvorsitzender